

Verfahren: 2026000221 - Herzkatheterlabor Kreiskliniken Herford-Bünde

LISTE DER ÖFFENTLICHEN NACHRICHTEN

Nr.	Frage	Antwort	Gesendet
1	Sehr geehrte Damen und Herren, wir erlauben uns, folgende Bieterfragen zu stellen: 1. Aufgrund der Komplexität der Ausschreibung bitten wir um Fristverlängerung der Angebotsabgabe um 3 Wochen. 2. Können Sie uns bitte bemaßte Raumpläne inkl. Höhenschnitt im DWG-Format zur Verfügung stellen? 3. In Ihren Vergabedunterlagen S. 17 fordern Sie, dass soweit eine Auftragsverarbeitung oder gemeinsame Verantwortlichkeit vorliegt, die hierfür erforderlichen Vereinbarungen vor Beginn der Verarbeitung abzuschließen sind. Es besteht bereits eine AV-Rahmenvereinbarung nach DSGVO, die wir mit Ihnen pflegen und einhalten. Gehen wir hier recht in der Annahme, dass eine doppelte Absicherung nicht nötig ist? Wir bitten um Bestätigung! 4. Bieterfragen zum LV 260827_LV_HKL_HF.xlsx, Excel-Reiter, Nr.555, Lieferzeit nach Auftragserteilung, ohne Wertung Gehen wir Recht in der Annahme, dass hier die Lieferzeit des Angiographie-Systems ohne die optionalen Komponenten abgefragt ist? Wir bitten um kurze Bestätigung. 5. LV Herzkatheterlabor Zeile 444 Sie fordern hier unter anderem, dass auch der Ausbringweg des Altsystems durch den Bieter überprüft werden muss und ggfs. erforderliche Maßnahmen in den Angebotspreis zu inkludieren sind. Können Sie uns bitte mitteilen, um welches System es sich hierbei handelt, in welchem Zustand es sich befindet sowie Informationen zum Alter des Systems geben? 6. Gehen wir recht in der Annahme, dass wir auch vereinzelte technische Dokumente und Zertifikate, wie z.B. das DICOM Conformance Statement in englischer Sprache einreichen dürfen, wenn diese nicht in deutscher Sprache verfügbar sind?	Sehr geehrte Damen und Herren, 1. Wird verlängert. Hierzu werden wir zeitnah einen Korrekturzyklus durchführen und die Angebotsfrist anpassen. 2. Nein, leider nur als pdf vorhanden 3. Wird hiermit bestätigt, wenn ein vorhandener AV-Vertrag gegeben ist 4. Hier wird die Lieferzeit für das bestellte Gesamtsystem abgefragt und somit mit allen Koponenten, die der AG dazu bestellt hat, um das Gerät vollwertig nutzen zu können. 5. Es gibt kein Altsystem, Sie können das ignorieren für dieses Verfahren 6. Ja, das ist zulässig 7. Korrekt 8. Bestätigt 9. Korrekt, diese sind ebenfalls zugelassen und führen nicht zum Ausschluss	22.10.2026 15:59:51

7. An verschiedenen Stellen im Leistungsverzeichnis fordern Sie den Bieter auf, Leistungen oder Angaben zu "garantieren" oder Eigenschaften "zuzusichern". Unsere angebotenen Leistungen weisen die im Leistungsverzeichnis und in den sonstigen Angebotsbestandteilen genannten Leistungsmerkmale auf. Diese stellen verbindliche Leistungsbestandteile unseres Angebots dar, die rechtsverbindlich gelten und für die wir im Rahmen der Sachmängelhaftung haften und einstehen, nicht allerdings im Rahmen einer "Garantie" im Rechtssinne (§§443, 444, 639 BGB). Wir gehen daher davon aus, dass mit den "Zusicherungen" und "Garantien" - wie üblich - solche rechtsverbindliche Leistungen des Angebots abgefragt und gemeint sind, und es sich hierbei wie üblich nicht um eine gesonderte Garantie im Rechtssinne handelt. Bitte bestätigen Sie kurz, dass diese Auslegung korrekt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Rico Weber

Vergabestelle EKK Plus GmbH

8. In den Vergabeunterlagen auf S. 13 und S. 40 benennen Sie folgende Vertragsstrafen:
- S. 13: 0,25 % des Nettoauftragswertes des betroffenen Abrufs bei Überschreitung der Liefer-, Leistungs-, Reaktions- oder Ausführungsfristen für jede angef. Kalenderwoche, max. 5 % des Nettoauftragswertes
- S. 40: Vertragsstrafe der in Abs. 1-4 benannten Pflichten (Tariftreuegesetz)
Für letztere Vertragsstrafe ist keine Obergrenze benannt. Der Ausschreibung liegt die VOL/B zugrunde. Können wir deshalb davon ausgehen, dass entsprechend §11 Absatz 2 VOL/B für die Definition der Obergrenzen herangezogen wird. Wir bitten um Bestätigung.

9. Bieterfragen zum LV 260827_LV_HKL_HF.xlsx, Excel-Reiter LV Hämodynamischer Messplatz, Nr.172, k.o. Kriterium
FFR-Messung und iFFR-Messung inklusive Interface für die Nutzung elektronischer und mechanischer FFR-Katheter der Firmen ABBOTT und PHILIPS (VOLCANO)
Unserer Kenntnis nach ist die Funktionalität „iFFR“ eine herstellerspezifische Bezeichnung eines potenziellen Bieters.
Gehen wir recht in der Annahme, dass technisch und klinisch vergleichbare Methoden zur adenosinfreien Druckdrahtmessung ebenfalls zugelassen werden?

Vielen Dank im Voraus für die Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Wir bitten um kurze Bestätigung.